

QUELLE

Gunda Ulbricht

Vorarbeiten zu einem Sächsischen Judenedikt 1814

Wie bereits an anderer Stelle geschildert, werden die Verhältnisse des Kurfürstentums bzw. Königreichs Sachsen zwischen den beiden Reformperioden von 1763 und 1830 zumeist unhinterfragt als beharrend bis reaktionär beschrieben.¹ Das betrifft auch die Geschichte der Juden in Sachsen.² Dieser Gesamteindruck ist zwar nicht falsch, verstellt aber den Blick auf die spezifischen Entwicklungsprozesse dieses Zeitraums, die erst die Voraussetzungen für die sächsischen Staatsreformen nach 1830 schufen. Die Veränderungen unter dem russischen und preußischen Generalgouvernement zwischen Oktober 1813 und Juni 1815 spielen dabei eine besondere Rolle.³

Die längere Auseinandersetzung um die Gleichstellung der Juden begann im Königreich Sachsen mit einem erfolglosen Gesuch der Dresdner Judenältesten vom April 1808 und war Teil jener Bemühungen um den Anschluss an die entsprechenden Reformprozesse in den anderen Rheinbundstaaten.⁴ Im Juli 1813 wandten sich die Dresdner Judenältesten erneut an die Landesregierung. Unter Berufung auf die Preußischen und Bayrischen Edikte von 1812 und 1813 baten sie um freie Berufswahl, Erlaubnis zum Immobilienbesitz, Abschaffung des Leibzolls, Erteilung des Untertanenrechts und die Aufhebung zahlreicher Sonderbestimmungen. Ein nahezu identisches Schreiben wurde im Januar 1814 an das Generalgouvernement gerichtet. Das Dresdner Polizeikollegium wie auch das Geheime Consilium befürworteten einzelne Erleichterungen im Sinne der ‚Erziehungsmandate‘, nicht aber die rechtliche Gleichstellung der Juden. Michael Schäbitz konstatiert, dass für diese der politische Willen bei König und Beamten-schaft fehlte. Außerdem standen ihr die Interessen der Handelsinnung und ständische Vorrechte entgegen.⁵

Im Nachlass von Andreas Merian von Falkach,⁶ der an der Universitätsbibliothek in Basel aufbewahrt wird, befindet sich ein schmales unpaginiertes

¹ Vgl. Ulbricht, Gunda: Finanzgeschichte Sachsens im Übergang zum konstitutionellen Staat (1763 bis 1843), St. Katharinen 2001, S. 112-116.

² Meyer, Michael A./Brenner, Michael (Hg.): Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit, Bd. 2, Frankfurt am Main/Wien 1997, S. 32.

³ Ulbricht, Gunda: Instandbesetzt. Der Modellfall Sachsen 1813-15, in: Schnabel-Schüle, Helga/Gestrich, Andreas (Hg.): Fremde Herrscher – fremdes Volk: Inklusions- und Exklusionsfiguren bei Herrschaftswechsels in Europa, Frankfurt am Main 2006, S. 139-168.

⁴ Schäbitz, Michael: Juden in Sachsen - jüdische Sachsen?: Emanzipation, Akkulturation und Integration 1700 – 1914 (= Forschungen zur Geschichte der Juden / A, 18), Hannover 2006, S. 59-62.

⁵ Meyer/Brenner: Deutsch-jüdische Geschichte, Bd. 2, S. 32.

⁶ Andreas Merian von Falkach wurde 1776 in Basel geboren, trat in Österreich in den diplomatischen Dienst, 1809 in die Armeeverwaltung, 1812 in den russischen Staatsrat ein. Er war Vertrauensmann Steins, auf dessen Empfehlung er sowohl nach Russland als auch an die Spitze der Generalgouvernementsverwaltung kam.

Konvolut, das Aufschluss über die weiteren Arbeiten an einer sächsischen Gleichstellungsverordnung gibt.

Es enthält ein Anschreiben zum oben genannten Gesuch von 1814, einen unadressierten Brief des Freiherrn Dietrich von Miltitz⁷ vom 7. Juli 1814, in welchem dieser die Einführung einer Gleichstellungsverordnung ablehnt, eine Abschrift des ‚Edikt[s] betreffend die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in dem Preußischen Staate vom 11. März 1812⁸ sowie die hier transkribierten Entwürfe:

(1) Ohnmaasgeblicher Entwurf zu einer die Gleichstellung der Juden in hiesigem Königreiche mit den übrigen Einwohnern in politischer und rechtlicher Hinsicht betreffender neuen Verordnung (mit zahlreichen Korrekturen von derselben Hand), abbrechend bei § 14.

Auf der linken Seite sind mit Bleistift Bezüge zu den Paragraphen des Preußischen Edikts eingefügt, außerdem eine Bleistiftnummerierung, die auf (2) verweist;

(2) eingeschlagen in einen Bogen mit der Aufschrift Ohnmaßgebliche Bemerkungen über den Gesetzentwurf des Herrn Assessor Büniger⁹, Anmerkungen zu den in (1) angefügten Verweisen;

(3) zwei identische Reinschriften von verschiedener (Kanzlisten-)Hand, davon eine mit Randbemerkungen;

(4) einige Bogen mit losen Bleistiftnotizen, vermutlich von Merian.¹⁰

Folgendes Szenario erscheint somit wahrscheinlich: Merian leitete die Bittschriften im Namen des Generalgouvernements an die verantwortlichen sächsischen Beamten weiter, die auf seine Anweisung hin einen Referentenentwurf fertigen ließen, die Sache im Übrigen aber mangels Interesse an einer substantiellen Änderung verzögerten. Die schließlich geforderte Bearbeitung verlief beim Übergang an das preußische Generalgouvernement im Sande. Der mindestens 48 Paragraphen umfassende, hier nicht überlieferte, Entwurf ähnelte in seiner Substanz, zum Teil auch bis in den Wortlaut, dem Sechsten und Neunten Badischen Konstitutionsedikt.¹¹

⁷ Dietrich von Miltitz wurde 1776 in Siebeneichen geboren. Er studierte in Wittenberg und Leipzig Jura und trat dann in den sächsischen Militärdienst, den er 1792 verließ, um auf Reisen zu gehen. Während des Krieges war er Marsch- und Etappenkommissar, 1813 auch für russische und österreichische Truppen. 1814 wurde er Leiter der I. Sektion des (russischen) Generalgouvernements, die u. a. für Kultus- und Justizangelegenheiten zuständig war.

⁸ Gesetzessammlung für die Königlich-Preußischen Staaten 1812, Berlin 1812, S. 17 f.

⁹ Bünigers Name und Dienststellung ließ sich in den sächsischen Staatskalendern nicht finden. Aufgrund der Abnutzung des Bogens ist ein Lesefehler nicht auszuschließen. Möglicherweise war der Autor des Entwurfs nur während der Gouvernementszeit in – eventuell auch russischen – Diensten und ging später, wie viele Reformanhänger unter der sächsischen Beamtenschaft, nach Preußen.

¹⁰ Das Transkript siehe http://www.medaon.de/anhang/MEDAON_11_Ulbricht_Transkript.pdf.

¹¹ Lewin, Adolf: Geschichte der Badischen Juden seit der Regierung Karl Friedrichs (1738-1909), Karlsruhe 1909, S. 91-102.

Mit dem reaktionären Auftreten des sächsischen Bevollmächtigten Hans-August Fürchtegott von Globig auf dem Wiener Kongress, einem erneuten Gutachten vom Dezember 1816 und dem offiziellen Abbruch der Diskussion 1817 verschwanden die Vorbereitungen zu einer sächsischen Gleichstellungsverordnung bis zum Ende der 1820er Jahre aus der öffentlichen Diskussion und aus dem Blickfeld der Geschichtsschreibung. Neben der Herausforderung durch andere, scheinbar dringendere, Aufgaben sind die Gründe auch in der Restaurationstendenz der preußischen Judenpolitik in den besetzten Gebieten zu vermuten.

In den Reformen zu Einzelfragen der Jahre nach 1830 wie auch im regierungsseitigen ‚Entwurf zu einem Gesetze wegen einiger Modificationen in den bürgerlichen Verhältnissen der hierländischen Juden‘ an den Landtag von 1836/37 wurden jedoch die Formulierungen – wie auch in anderen Fällen ohne Verweis auf die Quelle – wieder aufgenommen.¹²

Der 1808 beginnende Prozess der Auseinandersetzung um die rechtliche Gleichstellung der Juden wurde also sehr wohl innerhalb der Staatsreformen seit 1829 wirkmächtig, auch wenn er bis 1815 weder zu einem Gesetz noch zu einer Verordnung führte. Berücksichtigt man die Rücknahmen der verschiedenen Formen von Emanzipationsrecht in den deutschen Territorien nach 1815, fällt die Vergleichbarkeit der sächsischen Entwicklungen noch stärker ins Gewicht. Abgesehen von der starken symbolischen Wirkung des preußischen Edikts ist auf der praktischen Ebene sogar ein hohes Maß an Übereinstimmung festzustellen. Der Entwurf sollte deshalb in die vergleichenden Untersuchungen zu den Reformen im Gefolge des Preußischen Edikts einbezogen werden.

Zitiervorschlag Gunda Ulbricht: *Vorarbeiten zu einem Sächsischen Judenedikt 1814*, in: *MEDAON – Magazin für jüdisches Leben in Forschung und Bildung*, 6. Jg., 2012, Nr. 11, S. 1-3, online unter http://www.medaon.de/pdf/MEDAON_11_Ulbricht.pdf [dd.mm.yyyy].

Zur Autorin Historikerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin bei HATiKVA e. V., Veröffentlichungen zur Geschichte der Juden in Dresden und Sachsen sowie zum russischen und preußischen Generalgouvernement 1813/15, Mitglied der Redaktion von *MEDAON – Magazin für jüdisches Leben in Forschung und Bildung*.

¹² Landtags-Acten 1836/37, Abt. 1, 1. Sammlung, Bd. 2, S. 69-72.